



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und  
Finanzfragen

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/7865

**zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes  
und der Verordnung zur Durchführung des  
Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen  
Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden  
(Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016)**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/8994

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016  
(Drs. 17/7865)**

#### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Einleitung wird die Angabe „-FAG“ durch die Angabe „(FAG)“ ersetzt.

b) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 1 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

b) In Nr. 2 werden der Strichpunkt durch ein Komma und der Schlusspunkt durch ein Komma und das Wort „und“ ersetzt.

c) Es wird folgende Nr. 3 angefügt:

„3. zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber,

ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung bestimmt sind, maßgebend ist der im Verbundzeitraum im Staatshaushalt bei Kap. 13 01 Tit. 015 03 vereinnahmte Betrag.“

c) In Nr. 3 Buchst. c wird in Abs. 4 Satz 3 die Angabe „<sup>2</sup>Überstieg“ durch die Angabe „<sup>3</sup>Überstieg“ ersetzt.

d) Nr. 7 wird wie folgt gefasst:

„7 Art. 10b Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Satz 1 und die Angabe „(BayKrG)“ wird gestrichen.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:  
„<sup>2</sup>Satz 1 gilt auch für die Kofinanzierung des Landes zu den Kosten der Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, für die Fördermittel aus dem Strukturfonds gewährt werden.“

2. Dem § 2 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen veranschlagten Haushaltsmittel, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.“

Berichterstatter:  
Mitberichterstatter:

**Martin Bachhuber  
Günther Knoblauch**

#### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/8994 in seiner 90. Sitzung am 25. November 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8994 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/8994 in seiner 43. Sitzung am 3. Dezember 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
SPD: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/8994 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
SPD: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

**Peter Winter**  
Vorsitzender